

Stellungnahme zum geplanten LehrerInnendienstrecht

Ich möchte mit diesem Schreiben meinen Protest gegen das geplante, momentan in Begutachtung befindliche LehrerInnendienstrecht ausdrücken; ich schließe mich damit hunderten KollegInnen an, die das schon vor mir getan haben. *Und ich möchte diesen Protest mit einigen persönlichen Bemerkungen versehen.*

Mein Protest richtet sich unter anderem gegen die folgenden Elemente des Gesetzesentwurfs:

- Entgegen der Behauptung des BMUKK, arbeitsintensive Fächer würden durch ein Zulagensystem attraktiver werden, wird die Arbeitszeit vieler LehrerInnen um bis zu 40% erhöht.

Meine Fächer sind Deutsch und Mathematik, also zwei Korrekturfächer, deren Vorbereitungsaufwand wegen des Paradigmenwechsels vor allem im Fach Mathematik schon in den letzten Jahren erheblichen größer geworden ist. Wenn ich den Arbeitsaufwand, den ich jetzt betreibe, auf die höhere neue Lehrverpflichtung hochrechne, dann ist es leicht zu sehen, dass vielleicht der Korrekturaufwand noch zu schaffen sein wird, aber darüber hinaus – nichts mehr. Vor allem wird sich dabei auch die Zeit, die ich für einzelne SchülerInnen aufwenden kann, immer mehr verringern.

- Für diese Mehrarbeit werde ich nicht etwa höher entlohnt, sondern werde insgesamt einen beträchtlichen Einkommensverlust erleiden.

Ist es nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten? Welche Gewerkschaft wird ruhig dabei zusehen, wenn ihrer Berufsgruppe weniger Einkommen bei höherer Arbeitszeit zugemutet wird? Weshalb wird dann unsere Standesvertretung auch in sogenannten Qualitätsmedien permanent mit dem Begriff „Betonierer“ versehen?

- Man ist nach Absolvierung der neuen Ausbildung nicht mehr LehrerIn für AHS, NMS usw., sondern für alle Schultypen. Und man kann dann in jedem beliebigen Schultyp und in jedem beliebigen Fach, auch ohne für dieses Fach ausgebildet zu sein, eingesetzt werden.

Es ist für mich unverständlich, dass die Eltern(verbände) nicht gegen diese eklatante pädagogische Verschlechterung Sturm laufen.

- Seit zwölf Jahren begleite ich als Betreuungslehrerin sehr gerne junge KollegInnen in ihrem Unterrichtspraktikum. Im neuen Lehrerdienstrecht ist dafür eine Ausbildung mit 90 ECTS-Credits vorgesehen, die neben der vollen Unterrichtsverpflichtung gemacht werden soll. Wer wird sich dann noch für eine Mentorentätigkeit interessieren, noch dazu, wo vorgesehen ist, dass man bis zu drei Kolleginnen betreuen soll und dafür keine eigene Klasse abgeben kann. Das ist eine eklatante Verschlechterung und eine nicht leistbare Aufgabe. Für die jungen KollegInnen ist die im Gesetz vorgesehene Induktionsphase einfach nicht zu bewältigen, da

ich aus Erfahrung weiß, dass diese schon in der derzeitig geltenden Regelung des Unterrichtspraktikums voll ausgelastet sind. Was soll es unseren SchülerInnen bringen, wenn bereits junge KollegInnen dauerhaft erschöpft und vollkommen überfordert sind. Soll das tatsächlich eine Steigerung der Unterrichtsqualität bringen?

- Um in der Oberstufe unterrichten zu dürfen, muss man die Absolvierung eines Masterstudiums nachweisen. Das bedeutet wohl in den meisten Fällen, dass man seine Unterrichtstätigkeit als Bachelor beginnt und dann, berufsbegleitend, neben einer vollen Lehrverpflichtung, die noch dazu höher ist als jetzt, ein Masterstudium absolvieren muss. Wie soll das gehen?
- Im LehrerInnendienstrecht ist keinerlei Unterstützungspersonal vorgesehen. Darauf warten wir schon lange und es empört mich, dass an diesem Missstand wieder nichts geändert wird.
- Es gibt keinerlei Abgeltung für die Betreuung von SchulpraktikantInnen oder die Arbeit in der Schulbibliothek. Das alles kostet, wenn es pädagogisch hochwertig und sinnvoll betrieben wird, viel Zeit und ist neben einer im Vergleich zu heute höheren Lehrverpflichtung einfach nicht zu schaffen.

Oder soll man Postbeamten, die nicht mehr gebraucht werden, vor ihrer Pensionierung noch ein paar Jahre in Schulbibliotheken setzen? Dass vor ca. 20 Jahren das Modell der Schulbibliothek unter Einbeziehung von SchülerInnen geschaffen wurde, um die pädagogische Bedeutung von Schulbibliotheken zu verdeutlichen, und dass einer multimedialen Schulbibliothek gerade in Zeiten der neuen Reifeprüfung und der Vorwissenschaftlichen Arbeit immer größere Bedeutung zukommt, scheint nicht von Bedeutung zu sein.

Das sind einige Einwände gegen das neue LehrerInnendienstrecht, bei Weitem nicht alle. Ich unterstelle, dass sehr viele derjenigen, die diesen Vorschlag jetzt durchdrücken wollen, einfach keine Ahnung davon haben, was wirklich nötig wäre. Es ist daneben auch leicht, eine ganze Berufsgruppe an den Pranger zu stellen; der Neidreflex ist schnell erregt. („Halbtagsjob?“ *Tritt ein Schauspieler etwa nur auf, oder muss er nicht zum Beispiel auch Text lernen und proben?* „Bis zu 15 Wochen Urlaub?“ *Wenn LehrerInnen so viel weniger arbeiten als der Durchschnitt der Bevölkerung, weshalb wird dann die von Finanz- und Unterrichtsministerium kofinanzierte LehrerInnen-Arbeitszeitstudie, die genau das Gegenteil belegt, systematisch verschwiegen?*) Das hochgelobte Finnland geht mit seinen LehrerInnen wahrlich anders um.

In meinem 30-jährigen Berufsleben habe ich SchülerInnen stets motiviert, diesen schönen, sinnerfüllten, aber auch sehr anstrengenden Beruf zu ergreifen. Mit diesem neuen

LehreInnendienstrecht könnte ich dies mit meinem Gewissen nicht mehr vereinbaren und würde davon abraten, diesen Beruf zu ergreifen.

Der Unmut unter den KollegInnen ist riesig. Es geht um beides: um die Bildungschancen unserer Kinder, die zwangsläufig in Gefahr geraten, wenn z. B. kaum noch Zeit ist, wirklich auf ihre Bedürfnisse einzugehen, und die Lebens- und Karrierechancen der Lehrerinnen und Lehrer Österreichs.

Oder aber es geht in Wirklichkeit, wie von Bundeskanzler Faymann in einer schwachen Stunde verraten, nur um ein riesiges Sparpaket.

Prof. Mag. Andrea Staebner-Gadenstätter
Priv.Gym./ArtORG St.Ursula Salzburg